



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2010/2011 – Ausgegeben am 17.06.2011 – 23. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

151. Curriculum für das Bachelorstudium Deutsche Philologie (Version 2011)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. Mai 2011 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Deutsche Philologie (Version 2011) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Im Bachelorstudium *Deutsche Philologie* an der Universität Wien erwerben die Studierenden in den vier Studienbereichen des Studiums *Deutsche Philologie*, das sind Ältere deutsche Literatur, Neuere deutsche Literatur, Sprachwissenschaft, Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache (DAF/DAZ), wissenschaftlich fundiert folgende Grundkenntnisse und Kompetenzen:

a) Grundkenntnisse:

- der Struktur der deutschen Sprache und ihrer Varietäten, Normierungsprozesse und Anwendungsformen.
- der deutschsprachigen Literaturen und ihrer historischen, kulturellen, politischen und sozialen Kontexte.
- der kulturellen und geschlechtsspezifischen Bedingtheit von Sprache und Literatur.

b) Kompetenzen:

- im selbständigen und reflektierten Umgang mit Sprache, Mehrsprachigkeit und sprachwissenschaftlichen Methoden.
- im selbständigen und reflektierten Umgang mit Literatur, literaturwissenschaftlichen Methoden und literaturtheoretischen Positionen.
- in der Analyse der deutschen Sprache unter den Bedingungen des Erwerbs und Gebrauchs als Zweit- und Fremdsprache.
- in der Informationsbeschaffung, Organisation, Präsentation und Moderation fachlicher Kenntnisse sowie im Umgang mit Medien besonders in berufsspezifischen Anwendungssituationen.

(2) Im Bachelorstudium *Deutsche Philologie* erwerben die Studierenden Basisqualifikationen für die Arbeit in Wissenschaft, Forschung und Lehre. Das Spektrum der möglichen Berufe für Absolventinnen und Absolventen geht weit darüber hinaus. Es umfasst unter anderem

- die Arbeit mit dem Buch (Buchhandlung, Verlag, Lektorat, Bibliothek, Archiv) und elektronischer Sprach- und Textverarbeitung (Textdigitalisierung, Text-Layout, Web-Design),
- journalistische (Printmedien, Rundfunk, Fernsehen), künstlerische (Belletristik, Übersetzung, Werbung) und kulturelle (Museum, Theater, Konzertbetrieb, Film) Berufsfelder.
- Dazu kommen vielfältige (inter-)kulturelle Mittlertätigkeiten, die eine sichere Urteils- und Handlungsfähigkeit im Umgang mit Sprache und Literatur voraussetzen.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Deutsche Philologie beträgt 180 ECTS-Punkte (abgekürzt: ECTS). Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Studium erfolgt auf Grund der allgemeinen Bestimmungen des Universitätsgesetzes. Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudium Deutsche Philologie sind neben der allgemeinen bzw. besonderen Universitätsreife Deutschkenntnisse auf der Niveaustufe B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (vgl. dazu § 63 Abs. 1 UG 2002 und § 63 Abs. 10 UG 2002). Deutschkenntnisse auf der Niveaustufe C 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen werden empfohlen. Zu beachten ist die Bestimmung der Universitätsberechtigungsverordnung UBVO 1998 betreffend die Zusatzprüfung aus Latein.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Deutsche Philologie ist der akademische Grad „Bachelor of Arts“ – abgekürzt BA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Das Bachelorstudium Deutsche Philologie gliedert sich in:

a) Die Pflichtmodulgruppe M-01 Studieneingangs- und Orientierungsphase (18 ECTS), bestehend aus den Modulen:

- i) M-01,1 Studieneingangs- und Orientierungsphase I (6 ECTS) und
- ii) M-01,2 Studieneingangs- und Orientierungsphase II (12 ECTS).

Die positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase ist jedenfalls Voraussetzung für die Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen:

b) Die Pflichtmodulgruppe M-02 Grundlagen (17 ECTS), bestehend aus den Modulen:

- i) M-02,1 Grundlagen I (10 ECTS) und
- ii) M-02,2 Grundlagen II (7 ECTS).

c) Die Pflichtmodulgruppe M-03 Aufbau (41 ECTS), bestehend aus den Modulen:

- i) M-03,1 Aufbau Ältere deutsche Literatur (7 ECTS)
- ii) M-03,2 Aufbau Neuere deutsche Literatur (7 ECTS)
- iii) M-03,3 Aufbau Sprachwissenschaft (7 ECTS)
- iv) M-03,4 Aufbau Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache (8 ECTS) und
- v) M-03,5 Aufbau Ergänzungen (12 ECTS).

d) Die Wahlmodulgruppe M-04 Bachelormodule (28 ECTS), aus der zwei Module zu wählen sind:

- i) M-04,1 Bachelormodul Ältere deutsche Literatur (14 ECTS)
- ii) M-04,2 Bachelormodul Neuere deutsche Literatur (14 ECTS)
- iii) M-04,3 Bachelormodul Sprachwissenschaft (14 ECTS)
- iv) M-04,4 Bachelormodul Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache (14 ECTS)

e) Die Wahlmodulgruppe M-05 Wahlmodule (16 ECTS), aus der zwei Module zu wählen sind:

- i) M-05,1 Wahlmodul Ältere deutsche Literatur
- ii) M-05,2 Wahlmodul Neuere deutsche Literatur
- iii) M-05,3 Wahlmodul Sprachwissenschaft
- iv) M-05,4 Wahlmodul Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
- v) M-05,5 Wahlmodul Kinder- und Jugendliteratur
- vi) M-05,6 Wahlmodul Gender Studies
- vii) M-05,7 Praktikum

f) Die Erweiterungscurricula aus anderen Studienrichtungen (60 ECTS) bzw. Alternative Erweiterungen gemäß der Senatsverordnung über Alternative Erweiterungen vom 22.06.2010, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 30. Stück, Nr. 173.

(2) Beschreibungen der Module:

Pflichtmodulgruppe M-01 Studieneingangs- und Orientierungsphase (18 ECTS)

Nummer/Code	M-01,1 Studieneingangs- und Orientierungsphase I	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	<i>Keine</i>	
Modulziele	Die Studierenden erlangen einen Überblick über die wesentlichen Methoden und Inhalte der vier Fachbereiche der Deutschen Philologie.	
Modulstruktur	EV Einführung in die Deutsche Philologie (2 SSt. – 6 ECTS)	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (6 ECTS)	
Vorgesehene Dauer	Ein Semester	

Nummer/Code	M-01,2 Studieneingangs- und Orientierungsphase II	12 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	<i>keine</i>	
Modulziele	Die Studierenden erlangen Einblick in die historische Bedingtheit von Literatur und in ihre medialen und institutionellen Grundlagen.	
Modulstruktur	EV Literatur im historischen Kontext (2 Sst. – 6 ECTS) EV Texte – Medien – Institutionen (2 Sst. – 6 ECTS)	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (12 ECTS)	
Vorgesehene Dauer	Ein Semester	

Pflichtmodulgruppe M-02 Grundlagen (17 ECTS)

Nummer/Code	M-02,1 Grundlagen I	10 ECTS
--------------------	---------------------	----------------

Teilnahmevoraussetzung	M-01 Studieneingangs- und Orientierungsphase
Modulziele	Die Studierenden erlernen grundlegende Methoden und Verfahren der wissenschaftlichen Recherche und der literaturwissenschaftlichen Textanalyse und Text-Produktion.
Modulstruktur	EU Literatur (2 Sst. – 3 ECTS) EU Schreiben (2 Sst. – 3 ECTS) VO od. VK frei wählbar gem. § 6a (2 Sst. – 4 ECTS)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der vorgesehenen Lehrveranstaltungen
Vorgesehene Dauer	Ein bis zwei Semester

Nummer/Code	M-02,2 Grundlagen II	7 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	M-01 Studieneingangs- und Orientierungsphase	
Modulziele	Die Studierenden erlernen grundlegende Methoden und Fragestellungen der Germanistischen Sprachwissenschaft.	
Modulstruktur	EU Sprache (2 Sst. – 3 ECTS) VO Germanistische Sprachwissenschaft (2 Sst. – 4 ECTS)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der vorgesehenen Lehrveranstaltungen	
Vorgesehene Dauer	Ein bis zwei Semester	

Pflichtmodulgruppe M-03 Aufbau (41 ECTS)

Nummer/Code	M-03,1 Aufbau Ältere deutsche Literatur	7 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	M-01 Studieneingangs- und Orientierungsphase	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Die Übungen aus M-02 Grundlagen werden dringend empfohlen.	
Modulziele	Das Modul vermittelt vertiefende Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der deutschen Literatur von den Anfängen bis ins 15./16.Jahrhundert („Ältere deutsche Literatur“). Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, mittelhochdeutsche Texte zu übersetzen und zu verstehen (Erwerb einer „historischen Sprachkompetenz“) und sie unter verschiedenen Gesichtspunkten und Methoden zu analysieren und zu interpretieren. Zu diesen Primärzielen kommt die Vermittlung sprachhistorischer Kenntnisse (Geschichte der Vorstufen des Neuhochdeutschen) und literaturhistorischen Wissens und die Fähigkeiten zur eigenständigen schriftlichen Auseinandersetzung mit Gegenständen der Mediävistik.	
Modulstruktur	UE Mittelhochdeutsch (2 Sst. – 3 ECTS) PS Ältere deutsche Literatur (2 Sst. – 4 ECTS) Voraussetzung für das PS Ältere deutsche Literatur ist die UE Mittelhochdeutsch	

Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der vorgesehenen Lehrveranstaltungen
Vorgesehene Dauer	Zwei Semester

Nummer/Code	M-03,2 Aufbau Neuere deutsche Literatur	7 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	M-01 Studieneingangs- und Orientierungsphase	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Die Übungen aus M-02 Grundlagen werden dringend empfohlen.	
Modulziele	Das Modul vermittelt vertiefende Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der „Neueren deutschen Literatur“. Die Studierenden erwerben im Rahmen der Übung Literaturtheorie die Fähigkeit zur Erarbeitung aktueller methodischer und theoretischer Fragestellungen. Sie erwerben im Rahmen eines Proseminars die Fähigkeiten zur eigenständigen schriftlichen Auseinandersetzung mit literaturwissenschaftlichen Gegenständen.	
Modulstruktur	UE Literatur- und Kulturtheorie (2 Sst. – 3 ECTS) PS Neuere deutsche Literatur (2 Sst. – 4 ECTS)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der vorgesehenen Lehrveranstaltungen	
Vorgesehene Dauer	Ein bis zwei Semester	

Nummer/Code	M-03,3 Aufbau Sprachwissenschaft	7 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	M-01 Studieneingangs- und Orientierungsphase M-02,2 Grundlagen II	
Modulziele	Das Modul dient der Vermittlung von vertiefenden Kenntnissen und Fertigkeiten in den zentralen sprachwissenschaftlichen Kernbereichen, insbesondere: Sprachliche Strukturen, Sprachgebrauch, Sprachvariation und Sprachwandel. Die Studierenden erwerben im Rahmen eines Proseminars die Fähigkeiten zur eigenständigen schriftlichen Auseinandersetzung mit sprachwissenschaftlichen Gegenständen.	
Modulstruktur	UE Grammatik der Gegenwartssprache (2 Sst. – 3 ECTS) PS Sprachwissenschaft (2 Sst. – 4 ECTS)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der vorgesehenen Lehrveranstaltungen	
Vorgesehene Dauer	Ein bis zwei Semester	

Nummer/Code	M-03,4 Aufbau Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	M-01 Studieneingangs- und Orientierungsphase	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Die Übungen aus M-02 Grundlagen werden dringend empfohlen.	

Modulziele	Das Modul dient der Analyse der deutschen Sprache unter den Bedingungen des Erwerbs und Gebrauchs als Zweit- oder Fremdsprache und zielt auf die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten in Kernbereichen wie Sprachlern- und Sprachlehrprozesse, linguistische und didaktische Grammatik DaF/DaZ, die Rolle der deutschen Sprache im Kontext von Mehrsprachigkeit und interkultureller Kommunikation. Studienziel ist der Erwerb von Grundkenntnissen in den genannten Bereichen.
Modulstruktur	VO Grundlagen des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache (2 Sst. – 4 ECTS) PS Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (2 Sst. – 4 ECTS)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der vorgesehen Lehrveranstaltungen
Vorgesehene Dauer	Ein bis zwei Semester

Nummer/Code	M-03,5 Aufbau Ergänzungen	12 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	M-01 Studieneingangs- und Orientierungsphase	
Modulziele	Studierende vertiefen die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in den vier Fachbereichen.	
Modulstruktur	VO od. VK nach Wahl gem. § 6a (2 Sst. – 4 ECTS) VO od. VK nach Wahl gem. § 6a (2 Sst. – 4 ECTS) VO od. VK nach Wahl gem. § 6a (2 Sst. – 4 ECTS)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der gewählten Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS	
Vorgesehene Dauer	Ein bis zwei Semester	

Wahlmodulgruppe M-04 Bachelor (28 ECTS)

Aus den folgenden Modulen sind zwei Module zu wählen. Das doppelte Absolvieren eines Moduls ist unzulässig.

Nummer/Code	M-04,1 Bachelormodul Ältere deutsche Literatur	14 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	M-01 Studieneingangs- und Orientierungsphase M-02 Grundlagen M-03,1 Aufbau Ältere deutsche Literatur	
Modulziele	Das Modul dient zur wissenschaftlichen Vertiefung und zur Abfassung einer der beiden Bachelorarbeiten. Durch die Bachelorarbeiten weisen die Studierenden anhand spezieller Fragestellungen ihre Vertrautheit mit dem wissenschaftlichen Reflexions- und Diskussionsniveau in zwei Studienbereichen nach. Es sind zwei verschiedene der vier Bachelormodule zu wählen.	
Modulstruktur	B-SE Ältere deutsche Literatur (2 Sst. – 10 ECTS) VO od. VK Sprachwissenschaft oder DAF/DAZ (2 Sst. – 4	

	ECTS) Bei den Vorlesungen ist §6a Abs. 2 sinngemäß anzuwenden.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der vorgesehenen Lehrveranstaltungen
Vorgesehene Dauer	Ein bis zwei Semester

Nummer/Code	M-04,2 Bachelormodul Neuere deutsche Literatur	14 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	M-01 Studieneingangs- und Orientierungsphase M-02 Grundlagen M-03,2 Aufbau Neuere deutsche Literatur	
Modulziele	Das Modul dient zur wissenschaftlichen Vertiefung und zur Abfassung einer der beiden Bachelorarbeiten. Durch die Bachelorarbeiten weisen die Studierenden anhand spezieller Fragestellungen ihre Vertrautheit mit dem wissenschaftlichen Reflexions- und Diskussionsniveau in zwei Studienbereichen nach. Es sind zwei verschiedene der vier Bachelormodule zu wählen.	
Modulstruktur	B-SE Neuere deutsche Literatur (2 Sst. – 10 ECTS) VO od. VK Sprachwissenschaft oder DAF/DAZ (2 Sst. – 4 ECTS) Bei den Vorlesungen ist §6a Abs. 2 sinngemäß anzuwenden.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der vorgesehenen Lehrveranstaltungen	
Vorgesehene Dauer	Ein bis zwei Semester	

Nummer/Code	M-04,3 Bachelormodul Sprachwissenschaft	14 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	M-01 Studieneingangs- und Orientierungsphase M-02 Grundlagen M-03,3 Aufbau Sprachwissenschaft	
Modulziele	Das Modul dient zur wissenschaftlichen Vertiefung und zur Abfassung einer der beiden Bachelorarbeiten. Durch die Bachelorarbeiten weisen die Studierenden anhand spezieller Fragestellungen ihre Vertrautheit mit dem wissenschaftlichen Reflexions- und Diskussionsniveau in zwei Studienbereichen nach. Es sind zwei verschiedene der vier Bachelormodule zu wählen.	
Modulstruktur	B-SE Sprachwissenschaft (2 Sst. – 10 ECTS) VO od. VK Neuere deutsche Literatur/Ältere deutsche Literatur (2 Sst. – 4 ECTS) Bei den Vorlesungen ist §6a Abs. 2 sinngemäß anzuwenden.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der vorgesehenen Lehrveranstaltungen	

Vorgesehene Dauer	Ein bis zwei Semester	
Nummer/Code	M-04,4 Bachelormodul Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache	14 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	M-01 Studieneingangs- und Orientierungsphase M-02 Grundlagen M-03,4 Aufbau Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache	
Modulziele	Das Modul dient zur wissenschaftlichen Vertiefung und zur Abfassung einer der beiden Bachelorarbeiten. Durch die Bachelorarbeiten weisen die Studierenden anhand spezieller Fragestellungen ihre Vertrautheit mit dem wissenschaftlichen Reflexions- und Diskussionsniveau in zwei Studienbereichen nach. Es sind zwei verschiedene der vier Bachelormodule zu wählen.	
Modulstruktur	B-SE Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache (2 Sst. – 10 ECTS) VO od. VK Neuere deutsche Literatur / Ältere deutsche Literatur (2 Sst. – 4 ECTS) Bei den Vorlesungen ist §6a Abs. 2 sinngemäß anzuwenden.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der vorgesehenen Lehrveranstaltungen	
Vorgesehene Dauer	Ein bis zwei Semester	

Wahlmodulgruppe M-05 Wahlmodule (16 ECTS)

Aus der Wahlmodulgruppe M-05 Wahlmodule (16 ECTS) sind zwei der folgenden Module zu wählen. Abweichende Kombinationen können auf Antrag vom zuständigen akademischen Organ genehmigt werden. Die Wahlmodule M-05,1–4 können zwei Mal belegt werden.

Nummer/Code	M-05,1 Wahlmodul Ältere deutsche Literatur M-05,2 Wahlmodul Neuere deutsche Literatur M-05,3 Wahlmodul Sprachwissenschaft M-05,4 Wahlmodul Deutsch als Fremd- und Zweitsprache M-05,5 Wahlmodul Kinder- und Jugendliteratur M-05,6 Wahlmodul Gender Studies	jeweils 8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	M-01 Studieneingangs- und Orientierungsphase	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Die Übungen aus M-02 Grundlagen werden dringend empfohlen.	
Modulziele	Die Wahlmodule dienen der individuellen Schwerpunktsetzung und Vertiefung in den im jeweiligen Titel genannten Bereichen in einer Vorlesung und einem thematischen Proseminar.	

Modulstruktur	PS (2 Sst. – 4 ECTS) VO od. VK (2 Sst. – 4 ECTS)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der vorgesehenen Lehrveranstaltungen.
Vorgesehene Dauer	Ein bis zwei Semester

Nummer/Code	M-05,7 Praktikum	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	M-01 Studieneingangs- und Orientierungsphase	
Modulziele	Das Praktikum hat den Zweck, die in § 1 genannten Grundkenntnisse und Kompetenzen in einem beruflichen Umfeld zu erproben. Es dient der beruflichen Orientierung und Kontaktaufnahme, vermittelt einen ersten Einblick in ein bestimmtes Berufsfeld, macht mit dem entsprechenden Berufsalltag vertraut, präzisiert die persönlichen Berufserwartungen und profiliert ein über das Praktikum hinausgehendes praxisbezogenes Bewerbungsbild. Als Praktikumsplatzgeber kommen Institutionen und Unternehmen im In- und Ausland in Frage, die in den in § 1 genannten Tätigkeitsbereichen arbeiten: Buch (Buchhandlung, Verlag, Lektorat, Bibliothek, Archiv), elektronische Sprach- und Textverarbeitung (Textdigitalisierung, Text-Layout, Web-Design), Journalismus (Printmedien, Rundfunk, Fernsehen), wissenschaftliche, künstlerische sowie (inter-) kulturelle Mittlertätigkeiten (Forschungsinstitute, Belletristik, Übersetzung, Werbung, Museum, Theater, Konzertbetrieb, Film).	
Modulstruktur und Leistungsnachweis	Das Praktikum hat mindestens 160 Stunden Tätigkeit zu umfassen und ist in Absprache mit dem zuständigen akademischen Organ von den Studierenden selbst zu organisieren. Die Anrechnung durch das zuständige akademische Organ erfolgt unter Vorlage einer Praktikumsbestätigung der Praktikumsgeberin bzw. des Praktikumsgebers.	
Vorgesehene Dauer	Ein bis zwei Semester	

§ 6 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:

a) EV Einführungsvorlesung (6 ECTS): Einführungsvorlesungen vermitteln einen Überblick in wesentliche Inhalte und Methoden des Fachs.

b) VO Vorlesung (4 ECTS): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Fachs unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird durch eine mündliche oder schriftliche Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:

a) EU Einführende Übung (3 ECTS): Einführende Übungen dienen der Einarbeitung in die Grundlagen des philologischen Wissens und Denkens.

b) UE Übung (3 ECTS): Übungen machen mit den wesentlichen Erkenntnisgegenständen und Instrumentarien des Studiums Deutsche Philologie vertraut.

c) PS Proseminar (4 ECTS): In den Proseminaren erwerben die Studierenden anhand ausgewählter Themenbereiche Grundkenntnisse des selbständigen Arbeitens. Teil des Proseminars ist eine schriftliche Proseminararbeit.

d) B-SE Bachelorseminar (10 ECTS): In den Bachelorseminaren erlangen die Studierenden ein fachrelevantes wissenschaftliches Reflexions- und Diskussionsniveau, das sie zur mündlichen und schriftlichen Ausarbeitung weiterführender und vertiefender Fragestellungen befähigt. Teil des Bachelorseminars ist eine schriftliche Bachelorarbeit.

e) VK Vorlesung mit Konversatorium (4 ECTS): Vorlesungen mit Konversatorium dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Faches unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Zulässige Elemente der Leistungsbeurteilung sind insbesondere mündliche und schriftliche Prüfungen, Essays sowie weitere schriftliche Arbeiten.

(3) Verbot der Doppelanerkennung: Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul absolviert wurden, können in einem anderen Modul nicht nochmals anerkannt werden.

§ 6a Gemeinsame Bestimmungen für frei wählbare Vorlesungen

(1) VO nach Wahl sind Vorlesungen aus dem Studienangebot der Deutschen Philologie.

(2) VO nach Wahl können durch VK Vorlesung mit Konversatorium ersetzt werden. Das Angebot an VK Vorlesungen mit Konversatorium darf das Angebot an VO Vorlesungen nicht überschreiten.

§ 7 Bachelorarbeiten

Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen von Bachelorseminaren verfasst werden. Die Beurteilung erfolgt durch die Leiterin oder den Leiter des Seminars. Die Absolvierung eines Seminars, in dem eine Bachelorarbeit verfasst und positiv bewertet wurde, wird mit 10 ECTS bewertet. Es sind insgesamt zwei Bachelorarbeiten aus je zwei unterschiedlichen Studienbereichen zu verfassen (Modulbeschreibung siehe M-04).

§ 8 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die folgenden prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gelten generelle Teilnahmebeschränkungen:

- a) EU Einführende Übungen: 45 Teilnehmende
- b) UE Übungen: 40 Teilnehmende
- c) PS Proseminare: 40 Teilnehmende
- d) B-SE Bachelorseminare: 25 Teilnehmende

Für Vorlesungen mit Konversatorien (VK) gilt keine Teilnahmebeschränkung.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das zuständige akademische Organ kann in Absprache mit den Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) In begründeten Ausnahmefällen ist auf Antrag an das zuständige Organ das Absolvieren von Lehrveranstaltungen eines höheren Moduls möglich, bevor das vorausgesetzte Modul abgeschlossen wurde.

§ 10 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

§ 11 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2011/12 erstmals das Bachelorstudium der Deutschen Philologie beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen. Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen (LV) und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 25.06.2008, 36. Stück, Nummer 315 unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2014 abzuschließen. Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

(4) Das zuständige studienrechtliche Organ ist berechtigt, generelle Anerkennungsregelungen auszusprechen.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricular Kommission
N e w e r k l a